



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 20.8.2014
C(2014) 5856 final

ANNEX 1

ANHANG

des

BESCHLUSSES DER KOMMISSION

**zur Änderung des Beschlusses C(2013) 8459 der Kommission zur Annahme des als
Finanzierungsbeschluss geltenden Arbeitsprogramms 2014 im Bereich Kommunikation**

ANHANG

des

BESCHLUSSES DER KOMMISSION

zur Änderung des Beschlusses C(2013) 8459 der Kommission zur Annahme des als Finanzierungsbeschluss geltenden Arbeitsprogramms 2014 im Bereich Kommunikation

ALLGEMEINE ZIELE

Die Kommunikationsarbeit der Europäischen Kommission fußt auf der politischen Autonomie und den institutionellen Vorrechten dieses Organs.

In den von Präsident Barroso vorgelegten politischen Leitlinien für die Kommission 2010-2014 wurde dazu aufgerufen, „eine neue Leidenschaft für Europa [zu] wecken, einen neuen Stolz und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen der EU und ihren Bürgern“. Um dies zu erlangen, bedarf es unbedingt einer deutlicheren und nachdrücklicheren Vermittlung der politischen Prioritäten, die die Kommission gemeinsam mit anderen Institutionen umsetzt. Dazu richtet sie sich an den Arbeitsmethoden der Kommission 2010-2014 aus, in denen betont wird, dass der Erfolg externer Kommunikationspolitik „fest verwurzelt in der Kollegialität“ ist.

In den politischen Leitlinien des Präsidenten heißt es außerdem:

- „Dem Dialog mit den Bürgern und den verschiedenen Akteuren der Zivilgesellschaft – ein prägendes Merkmal der amtierenden Kommission – kommt auch weiterhin größte Bedeutung zu.
- Die Kommission wird ihre Anstrengungen verdoppeln, um tatsächlich vor Ort präsent zu sein, um in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament die Kommunikation in den Mitgliedstaaten und in den Regionen zu gewährleisten, d. h. den Bürgern zuzuhören und direkt auf ihre Fragen und Anliegen einzugehen.
- [...] Die Informationslücke kann nur in enger Zusammenarbeit mit den nationalen und regionalen Behörden der Mitgliedstaaten geschlossen werden.“

Wesentliche politische Priorität der Kommission ist es, die Ziele der Strategie Europa 2020 zu erreichen, die Präsident Barroso im September 2013 in seiner Rede zur Lage der Union herausgestellt hat. Zudem greift das Arbeitsprogramm die interinstitutionellen Prioritäten im Bereich Kommunikation auf, die die Interinstitutionelle Gruppe „Information“ (IGI) im Juni 2012 für 2013/2014 festgelegt hat:

- Ankurbelung der Wirtschaft
- Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013
- Europawahlen

ANALYSE NACH EINZELNEN HAUSHALTSLINIEN

Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei allen Verträgen um Dienstleistungsverträge.

1. HAUSHALTSLINIE 16 03 01 01 – MULTIMEDIA-AKTIONEN

1.1. Aus dieser Haushaltslinie finanzierte Maßnahmen

Die im Rahmen dieser Haushaltslinie finanzierten Maßnahmen zielen auf die Schaffung einer „Europäischen Öffentlichkeit“ ab. Sie betreffen in erster Linie die Produktion und die Ausstrahlung von Sendungen über EU-Themen. Zudem werden aus den Mitteln der Haushaltslinie auch einige interne Produktionen sowie Analysen der audiovisuellen Medien finanziert; dazu kann auch die Evaluierung von Projekten zählen.

1.2. Bereitstellung der verfügbaren Mittel und Durchführungsmodalitäten

Die folgende Tabelle zeigt, wie die verfügbaren Mittel entsprechend den unterschiedlichen Durchführungsmodalitäten auf die verschiedenen Maßnahmen aufgeteilt werden.

Mittel für Verpflichtungen: 25 540 000 EUR

Maßnahme		Budget (in EUR)	Durchführungsmodalitäten (*)	Ungefäher Zeitplan (**)
1. Partnerschaften mit EU-Informationskanälen				
- Euronews	<i>Produktion und Ausstrahlung von Programmen über EU-Themen und die Arbeit der EU-Institutionen</i>	5 500 000	Maßnahmenbezogene Finanzhilfe unter laufendem Partnerschaftsrahmenabkommen	
	<i>Unterstützung von EU-Sprachen</i>	7 300 000	Maßnahmenbezogene Finanzhilfe unter laufendem Partnerschaftsrahmenabkommen Maßnahmenbezogene Finanzhilfen unter neuem Partnerschaftsrahmenabkommen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	Q4
	<i>Unterstützung von Nicht-EU-Sprachen</i>	5 200 000	Maßnahmenbezogene Finanzhilfe unter laufendem Partnerschaftsrahmenabkommen Maßnahmenbezogene Finanzhilfen unter neuem Partnerschaftsrahmenabkommen ohne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen	Q4
2. Radionetz Euranet Plus		6 100 000	Laufender Vertrag	
3. Untersuchungen und Daten im audiovisuellen Bereich (einschließlich Bewertung von Euranet Plus)		790 000	Laufende Rahmenverträge (2 Einzelverträge)	Q1

4. Audiovisuelle Produktionen und Multimedia-Projekte	650 000	Ausschreibung „Integrierte Dienstleistungen für audiovisuelle Produktion, Verbreitung und Archivierung“ – Los III: Multimedia, Verbreitung und Archivierung > 60 000 EUR (1x) Ausschreibung für die Produktion und Verbreitung von audiovisuellen Produktionen und Multimedia-Projekten für Bürgerinnen und Bürger > 60 000 EUR (1x)	<i>Q1 (Februar 2014).</i> <i>Q3</i>
---	---------	---	--

(*) In runden Klammern ist die geschätzte Anzahl der Verträge angegeben.

(**) Q1 = erstes Quartal; Q2 = zweites Quartal; Q3 = drittes Quartal; Q4 = viertes Quartal

1.2.1. Maßnahmenbezogene Finanzhilfen für Euronews

Für Euronews sind eine Reihe von maßnahmenbezogenen Finanzhilfen vorgesehen, mit denen die im Jahr 2010 begonnene mehrjährige Partnerschaft umgesetzt werden soll, um langfristig eine Berichterstattung über EU-Themen aus der EU-Perspektive zu gewährleisten.

In diesem Kontext wird im Jahr 2014 ein neues Partnerschaftsrahmenabkommen mit Euronews unterzeichnet; dabei finden die Ergebnisse der unabhängigen Bewertung Berücksichtigung, die in diesem Jahr durch externe Sachverständige vorgenommen wurde. Das neue Abkommen kann jährlich verlängert werden, und zwar auf bis zu vier Jahre.

Die Bewertung bestätigt die Rolle von Euronews als öffentlicher Dienstleister wie im Jahr 2010 definiert, sowie den einzigartigen Charakter eines großen Teils der Programmgestaltung und der mehrsprachigen Struktur. Die meisten Zuschauer finden, dass Euronews ihnen eine Sichtweise auf europäische Angelegenheiten und die Mitgliedstaaten bietet, die sie sonst nirgendwo finden. Das mehrsprachige Angebot von Euronews wird ebenfalls als einzigartig betrachtet; dies gilt auch für dessen Rolle bei der Bereitstellung objektiver Berichte unter internationalen (und europäischen) Gesichtspunkten in der arabischen Welt und den Farsi-sprachigen Ländern.

Vor diesem Hintergrund behält der Beschluss der Kommission¹, in dem Euronews als Einrichtung anerkannt wird, die gemäß Artikel 177 der Anwendungsbestimmungen Ziele von allgemeinem Interesse für die Union im Bereich Information verfolgt, weiterhin sein Gültigkeit.

Auch gilt Euronews weiterhin als Einrichtung, die *de facto* eine Monopolstellung innehat, sowie als hochspezialisierte Einrichtung, die besondere Maßnahmen durchführen kann, und zwar gemäß Artikel 190 Absatz 1 Buchstaben c und f der Anwendungsbestimmungen

Ausschluss- und Auswahlkriterien

¹ Beschluss der Kommission zum geänderten Jahresarbeitsprogramm betreffend Finanzhilfen und Aufträge im Bereich Kommunikation für das Jahr 2010, K(2010) 6827 endgültig vom 6.10.2010.

Euronews wird nachweisen müssen, dass es sich nicht in einer Ausschlussituation befindet und über die finanzielle, technische und operationelle Leistungsfähigkeit für die Durchführung der Maßnahmen sowie über stabile und ausreichende Finanzquellen verfügt, um die Tätigkeit während des gesamten Durchführungs- und/oder Finanzierungszeitraums fortzuführen. Auch ein Nachweis der eigenen finanziellen Beteiligung ist zu erbringen.

Zuschlagskriterien

Allgemeines Interesse der Union an den Projekten im Sinne einer EU-Perspektive, sprachlicher Vielfalt und EU-Inhalt.

Erwartete technische Reichweite von Sendungen (pan-europäische Dimension)

Qualität des vorgeschlagen mehrjährigen Arbeitsprogramms und Arbeitsmethoden

1.2.1.1. Produktion und Ausstrahlung von Programmen über EU-Themen und die Arbeit der EU-Institutionen

Informative Programme

Seit 2011 unterzeichnet die GD COMM Einzelvereinbarungen über Finanzhilfen, um die Produktion und Ausstrahlung von Programmen zu unterstützen, bei denen die Politik und die Tätigkeiten der EU und ihrer Institutionen im Mittelpunkt stehen. Diese Förderung will die GD COMM weiterführen und hierzu 2014 eine weitere oder mehrere Einzelvereinbarung(en) über eine Finanzhilfe abschließen.

Wie in den Vorjahren wird diese maßnahmenbezogene Finanzhilfe in vereinfachter Form, d. h. abhängig von der Art des zu sendenden Items² oder Programms, gewährt. Die 2013 angenommenen Stückkostensätze gelten weiterhin für die folgenden Items oder Programme³:

Item oder Programm	Definition	EU-Beitrag Kosten pro Einheit (in Euro pro Einheit)
Originalmaterial (Brüssel)	Von Euronews produziertes, in Brüssel gefilmtes und zur Aufnahme in ein Programm bestimmtes Item von maximal 2 Minuten Länge mit Fakten über eine einzige Meldung, ein einzelnes Ereignis oder eine einzelne Fragestellung	4 970
Originalmaterial (ausgenommen Brüssel)	Von Euronews produziertes, in Europa (Brüssel ausgenommen) gefilmtes und zur Aufnahme in ein Programm bestimmtes Item von maximal 3 Minuten Länge mit Fakten über eine einzige Meldung, ein einzelnes Ereignis oder eine einzelne Fragestellung	8 166
Nachbearbeitetes Material	Am Hauptsitz von Euronews nachbearbeitetes und zur Aufnahme in ein Programm bestimmtes Item von maximal 2 Minuten Länge mit Fakten über eine einzelne Meldung, Veranstaltung oder Fragestellung	1 702
Befragungen	5- bis 10-minütige Interviews mit wichtigen Persönlichkeiten	11 216

² TV-Programmeinheit, die einer bestimmten Meldung oder einem bestimmten Ereignis gewidmet und zur Aufnahme in eine größere Produktion bestimmt ist.

³ Beschluss der Kommission vom 8.5.2013 zur Annahme des als Finanzierungsbeschluss geltenden geänderten Arbeitsprogramms 2013 im Bereich Kommunikation, C(2013)2631 final.

Bericht/Reportage	5- bis 10-minütiges Magazin, in dem die Auswirkungen des Handelns der EU auf die Bürger ausführlich analysiert werden	21 198
Europe Weekly	6- bis 8-minütige Show, durch die ein Moderator führt und in der ausführlich die wichtigsten Meldungen der Woche behandelt werden	10 231
Direkte Live-Übertragungen	Live-Übertragung von wichtigen Veranstaltungen, die die EU und ihre Institutionen betreffen (Einheit = 30 Minuten)	11 063
Close-Up	5- bis 15-minütige Sendung, einschließlich Live-Übertragungen und Interviews, in der ausführlich die Hauptmeldung der politischen Woche oder eine europaweite Entwicklung behandelt wird, die an dem Tag in den Nachrichten ist	14 609
I Talk (neues Format)	20-minütige moderierte Diskussion mit einer europäischen Persönlichkeit	44 164
U Talk	2-minütige interaktive Show auf der Grundlage von Bürgerfragen	5 096
The Network	8-minütige moderierte Diskussion mit bekannten Persönlichkeiten	19 209

Die oben angegebenen Stückkosten sind der Beitrag der Kommission zur Maßnahme; dieser Beitrag wird auf 85,6 % der förderfähigen Kosten des Programms bzw. Items festgelegt. Euronews trägt 14,4 % dieser Kosten. Die Einheitskosten wurden anhand der Ausgaben und Einnahmen von Euronews laut dessen gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsführungsunterlagen errechnet und erfüllen die Gewinnverbotsregel für Finanzhilfen.

Bei thematischen Magazinen gelten Einheitskosten, die nach der Methodik gemäß dem Beschluss der Kommission von 2013 berechnet werden⁴. Die Kofinanzierungsrate darf nicht mehr als 95 % der förderfähigen Kosten ausmachen.

1.2.1.2. Produktion und Ausstrahlung von Euronews in EU- und Nicht-EU-Sprachen rund um die Uhr

Die Kommission beabsichtigt, weiterhin die Produktion und Ausstrahlung (rund um die Uhr) der Euronews-Angebote in mehreren EU- und Nicht-EU-Sprachen wie Griechisch, Ungarisch, Portugiesisch und Arabisch zu finanzieren. Diese Sprachen werden über Satellit und andere Plattformen transportiert, darunter die digitalen terrestrischen Netze auf Zypern und in Ungarn. Die Kommission beabsichtigt, in den genannten Bereichen mehrere Einzelvereinbarungen über Finanzhilfen auf der Grundlage der Erstattung von Einheitskosten zu unterzeichnen. Diese werden nach der Methodik gemäß dem Beschluss der Kommission von 2013 berechnet⁵, unter Einhaltung von Artikel 124 der Haushaltsordnung.

Alternativ können maßnahmenbezogene Finanzhilfen auf der Erstattung der tatsächlich entstandenen Kosten beruhen, wenn die Bedingungen für die

⁴ Beschluss der Kommission vom 7.11.2013 zur Genehmigung der Heranziehung von Einheitskosten im Rahmen der mit Euronews unterzeichneten Vereinbarungen über eine maßnahmenbezogene Finanzhilfe, C(2013)7360.

⁵ Ebenda.

Heranziehung von Stückkosten nach den Vorgaben des genannten Beschlusses der Kommission aus dem Jahr 2013 nicht erfüllt sind.

Die Kommission könnte jeweils bis zu 95 % der förderfähigen Kosten erstatten.

1.2.1.3. Erwartete Ergebnisse

Die oben beschriebenen Maßnahmen werden dazu beitragen, Umfang und Qualität der unabhängigen Berichterstattung von Euronews über EU-Themen zu verbessern und die Wirksamkeit durch die Förderung sprachlicher Vielfalt und digitaler Entwicklungen zu stärken. Außerdem werden sie dazu beitragen, das Wissen über die EU, ihre Kultur und ihre Werte in Drittländern zu erweitern.

1.2.2. *Audiovisuelle Produktionen und Multimedia-Projekt*

Diese Maßnahme betrifft im Wesentlichen die Produktion und die Verbreitung von Multimedia- und Informationsprodukten für Bürgerinnen und Bürger zu Vorhaben im Zusammenhang mit der Europäischen Union, welche die Sichtbarkeit der Tätigkeit der Unionsorgane, der getroffenen Entscheidungen und der Phasen des europäischen Einigungswerks erhöhen sollen.

2. **HAUSHALTSLINIE 16 03 01 02 – INFORMATION FÜR DIE MEDIEN**

2.1. **Aus dieser Haushaltslinie finanzierte Maßnahmen**

Mit den Maßnahmen zu Lasten dieser Haushaltslinie sollen die Zielgruppen, vor allem die Medien und die Presse, in die Lage versetzt werden, aktuelle Fragestellungen besser zu verstehen und besser darüber zu berichten.

Für 2014 lauten die wichtigsten Maßnahmen:

- Intensivierung und Diversifizierung der audiovisuellen und multimedialen Produktion für die Medien und die breite Öffentlichkeit mit Schwerpunkt auf den politischen Prioritäten und der Verbesserung ihrer Verbreitung (d. h. der Veröffentlichung und der öffentlichen Bereitstellung) auf unterschiedlichen Technologieplattformen;
- Umsetzung einer Strategie zur Sensibilisierung der in diesem Bereich Tätigen für die oben genannten Produkte, um deren Wirkung zu fördern. Erreichen ließe sich dies zum Beispiel durch die Teilnahme an Fachmessen für audiovisuelle Medien und eventuell auch an Messen und Festivals, zu denen die Allgemeinheit Zugang hat;
- Organisation zielgerichteter Informationsveranstaltungen und Unterstützung von Journalisten nach Maßgabe der strategischen Prioritäten der Kommission;
- Fortsetzung der Anstrengungen zur Umgestaltung des Medienzentrums zum „audiovisuellen Gedächtnis“ der Kommission und zum zentralen Zugangspunkt – für europäische Bürger, Medien und Institutionen – zur gesamten Produktion der Kommission (Bilder, Filme, Tonaufzeichnungen usw.).

2.2. **Bereitstellung der verfügbaren Mittel und Durchführungsmodalitäten**

Die folgende Tabelle zeigt, wie die verfügbaren Mittel entsprechend den unterschiedlichen Durchführungsmodalitäten auf die verschiedenen Maßnahmen aufgeteilt werden.

Mittel für Verpflichtungen: 5 080 000 EUR

Gliederung	Budget (in Euro)	Durchführungsmodalitäten (*)	Ungefäher Zeitplan (**)
1. Berichterstattung über das aktuelle EU-Geschehen	2 372 000	Laufende Verträge Ausschreibung „Integrierte Dienstleistungen für audiovisuelle Produktion, Verbreitung und Archivierung“ – Los IV: Webstreaming und Webhosting > 60 000 EUR (1x)	Q1 (Februar 2014)
2. Messung der Nutzung des audiovisuellen Angebots der Europäischen Kommission durch die Medien	500 000	Laufender Vertrag	
3. Informationsveranstaltungen für Journalisten (***)	450 000	Laufende Verträge Ausschreibung > 60 000 EUR (1x) Ausschreibungen ≤ 60 000 EUR (10x)	Q2 (1x), Q2 (5x), Q3 (5x)
4. Preis	28 000	Preise (Rundfunk-, Video-, TV- und Online-Projekte) (6x)	Q1 (3x), Q2 (3x)
5. Mediathek (Konservierung von audiovisuellem Material und dessen Vorhalten für die Öffentlichkeit) und Internet-Entwicklung	1 530 000	Laufende Verträge Ausschreibung „Integrierte Dienstleistungen für audiovisuelle Produktion, Verbreitung und Archivierung“ – Los III: Multimedia, Verbreitung und Archivierung > 60 000 EUR (1x) Interinstitutionelle Ausschreibung (Hauptauftraggeber: EP) - Los I: Anschaffung von Videomaterial > 60 000 EUR (1x) - Los II: Anschaffung von historischen, thematischen und neuen Fotos > 60 000 EUR (1x) - Los III: Anschaffung von Microstock-Fotos > 60 000 EUR (1x) - Los IV: Anschaffung von Produktionsmusik > 60 000 EUR (1x)	Q1 (Februar 2014) Q1 (Januar 2014)
6. Bewertung von Dienstleistungen für die externe Kommunikation	200 000	Laufender Rahmenvertrag (1 Einzelvertrag)	Q1 2014

(*) In runden Klammern ist die geschätzte Anzahl der Verträge angegeben.

(**) Q1 = erstes Quartal; Q2 = zweites Quartal; Q3 = drittes Quartal; Q4 = viertes Quartal

(***) Einige der Informationsveranstaltungen für Journalisten werden von den Vertretungen in den einzelnen Mitgliedstaaten vor Ort organisiert.

2.2.1. Preise

Ziele

Organisation von bzw. Teilnahme an Messen, Festivals oder anderen Veranstaltungen, deren Höhepunkt die Preisverleihung darstellt.

Potenzielle Empfänger

Zu den Zielgruppen gehören auch Medienvertreter.

Ausschlusskriterien

Anwendbar sind die relevanten Ausschlusskriterien gemäß den Artikeln 106 Absatz 1, 107, 108 und 109 der Haushaltsordnung. Es ist insbesondere dafür zu sorgen, dass keine Interessenkonflikte zwischen Wettbewerbssiegern und Jury-Mitgliedern bestehen.

Kriterien für die Preisvergabe

Gemäß Artikel 138 der Haushaltsordnung werden die Vergabekriterien, die Höhe des Preises sowie die Zahlungsmodalitäten für jeden Wettbewerb in den Teilnahmebedingungen unter Berücksichtigung folgender allgemeiner Voraussetzungen und Kriterien festgelegt:

- Entstehungsort oder Thema des Werks ist Europa;
- Relevanz und allgemeiner Nutzen des Projekts (insbesondere im Hinblick auf die angestrebten Ziele und die Zielgruppe);
- europäische Ausrichtung des Projekts und Mehrwert aus europäischer Sicht;
- erwarteter Multiplikatoreffekt (Wirkung über die Zielgruppe hinaus);
- Förderung der europäischen Identität bzw. verbesserte Wahrnehmung des europäischen Einigungsprozesses und der europäischen Politik.

Höhe des Beitrags der EU

Preise bis zu einem Höchstwert von 10 000 EUR pro Preis⁶.

Erwartete Ergebnisse

Höherer Stellenwert und Förderung der europäischen Identität bzw. Anreize für Arbeiten zu und die Auseinandersetzung mit dem europäischen Einigungsprozess oder den europäischen Politikfeldern.

Vorläufiger Zeitplan

Start der Wettbewerbe: April 2014

Entscheidung über die Preisvergabe und Preisverleihung: Oktober/November 2014

3. HAUSHALTSLINIE 16 03 01 03 – INFORMATIONSRELAIS

3.1. Aus dieser Haushaltlinie finanzierte Maßnahmen

Die im Rahmen dieser Haushaltlinie durchgeführten Maßnahmen betreffen die folgenden Themen: Europe-Direct-Informationszentren.

Bei der Durchführung ihrer Maßnahmen zur Information der Bürgerinnen und Bürger über Strategien und Initiativen, die sich auf ihren Alltag auswirken, sowie bei der Beantwortung von Anfragen der Bürgerinnen und Bürger zu ihren Rechten in der EU stützt sich die Kommission auf Informationsnetze (rund 500 Europe-Direct-

⁶ Sachpreise, falls sie vergeben werden, sollen symbolischer Art sein.

Informationszentren). Diese leisten eine dezentrale und bürgernahe Informationsarbeit und tragen dabei insbesondere den örtlichen Besonderheiten auf sozialem, kulturellem, politischem und wirtschaftlichem Gebiet Rechnung. Außerdem erteilen sie regelmäßiges Feedback zu Kommunikationsmaßnahmen.

Um die Europe-Direct-Informationszentren zu unterstützen und um Synergieeffekte mit anderen Informationsnetzen der Kommission zu fördern, finanziert die GD COMM koordinierende und unterstützende Maßnahmen für ihre Informationsnetze und -zentren. Hierbei handelt es sich insbesondere um Schulungsseminare, PR-Aktivitäten, Informationsangebote und die Bereitstellung von Dokumentation (sowohl in der Zentrale als auch in den Vertretungen). Die Verträge über die Erbringung dieser Dienstleistungen laufen Ende 2013 aus. 2013 wurde eine Ausschreibung mit verschiedenen Losen veröffentlicht, die sämtliche oben genannten Tätigkeiten abdecken; der diesbezügliche Vertrag wird 2014 unterzeichnet.

3.2. Bereitstellung der verfügbaren Mittel und Durchführungsmodalitäten

Die folgende Tabelle zeigt, wie die verfügbaren Mittel entsprechend den unterschiedlichen Durchführungsmodalitäten auf die verschiedenen Maßnahmen aufgeteilt werden.

Die Verfahren (Kriterien, ungefährender Zeitplan) für die Vergabe der maßnahmenbezogenen Finanzhilfen für die Trägereinrichtungen der Europe-Direct-Informationszentren sind geregelt im Beschluss der Kommission über die vorgezogene Annahme des Jahresarbeitsprogramms im Bereich Kommunikation für 2013 im Hinblick auf Finanzhilfen zur Finanzierung der Trägereinrichtungen für Europe-Direct-Informationszentren in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Zeitraum 2013-2017 (C(2012) 4158).

Mittel für Verpflichtungen: 14 230 000 EUR

Gliederung	Budget (in Euro)	Durchführungsmodalitäten (*)	Ungefährer Zeitplan (**)
1. Europe-Direct-Informationszentren	11 900 000	Vereinbarung über die Gewährung einer maßnahmenbezogenen Finanzhilfe (Angaben zu Durchführungsmodalitäten, Kriterien und vorläufigem Zeitplan siehe Beschluss C(2012) 4158 der Kommission vom 21. Juni 2012) Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für weitere Europe-Direct-Informationszentren	Q3
2. Schulungen, Unterstützung und Koordinierung des Europe-Direct-Informationsnetzes	2 330 000	Laufende Rahmenverträge (40 Kaufaufträge oder Einzelverträge)	

(*) In runden Klammern ist die geschätzte Anzahl der Verträge angegeben.

(**) Q1 = erstes Quartal; Q2 = zweites Quartal; Q3 = drittes Quartal; Q4 = viertes Quartal.

1.5.2.1. Finanzhilfen

Die im Jahr 2012 veröffentlichte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die neue Generation der Europe-Direct-Informationszentren 2013-2017 führte zu

einer umfassenden Verbreitung dieser Zentren in allen Mitgliedstaaten. In einigen Gebieten sollte die geografische Ausgewogenheit allerdings verbessert werden. Daher wird 2014 in den folgenden Mitgliedstaaten eine regionale Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Auswahl zusätzlicher Aufnahmestrukturen für Europe-Direct-Informationszentren veröffentlicht (geschätzter Mittelbedarf für jede Aufforderung in Klammern): VK (50 000 EUR), Frankreich (75 000 EUR), Deutschland (75 000 EUR), Luxemburg (25 000 EUR), Finnland (75 000 EUR), Niederlande (25 000 EUR), Bulgarien (20 000 EUR), Slowenien (20 000 EUR), Zypern (25 000 EUR).

Gegenstand und Geltungsbereich

Das Netz der Europe-Direct-Informationszentren ist eines der wichtigsten Instrumente der Europäischen Union zur Information der europäischen Bürgerinnen und Bürger, insbesondere über die Unionsbürgerrechte und die EU-Prioritäten (vor allem die Wachstumsstrategie „Europa 2020“) und zur Förderung einer partizipativen Bürgerschaft auf lokaler und regionaler Ebene.

Aufgaben der von den Trägereinrichtungen geschaffenen Informationszentren

Die Zentren sind Anlaufstellen für alle EU-Organe und arbeiten mit anderen Informationspartnern aktiv zusammen. Sie ergänzen und unterstützen die Arbeit der Vertretungen der Europäischen Kommission und der Informationsbüros des Europäischen Parlaments auf lokaler und regionaler Ebene. Das Netz der Europe-Direct-Informationszentren wird von der Kommission verwaltet.

Die Zentren haben zwei Aufgaben:

- Information der europäischen Bürgerinnen und Bürger auf lokaler und regionaler Ebene. Die Zentren sind ein Schlüsselpartner im Konzept einer einzigen Anlaufstelle („one-stop-shop“), da sie als erster Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger dienen und Auskünfte über die EU erteilen, auf die Website „Ihr Europa“ oder spezialisierte Informationsquellen verweisen und auf andere Angebote und Netzwerke aufmerksam machen können. Sie bieten Informationen, Beratung, Unterstützung und Antworten auf Fragen zur EU und insbesondere zu den Unionsbürgerrechten, den Prioritäten (vor allem der Wachstumsstrategie „Europa 2020“), den Rechtsvorschriften, Strategien, Programmen und Fördermöglichkeiten der EU;
- Förderung der partizipativen Bürgerschaft mithilfe verschiedener Kommunikationsinstrumente (Website, soziale Netzwerke, Veröffentlichungen usw.) und durch die Interaktion mit lokalen und regionalen Stakeholdern, Multiplikatoren und Medien. Durch Konferenzen und Veranstaltungen regen sie Diskussionen an und leiten die Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger an die EU weiter.

Geografischer Erfassungsbereich

Ziel der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist es, sicherzustellen, dass die Europe-Direct-Informationszentren sich in der Nähe aller EU-Bürgerinnen und -Bürger befinden. Die Auswahl der Trägereinrichtungen sollte daher gewährleisten, dass die Zentren nicht nur auf nationaler Ebene gleichmäßig über die EU verteilt, sondern auch in der gesamten EU repräsentativ vertreten sind.

Voraussetzungen für die finanzielle Förderung der Trägereinrichtungen

Eine maßnahmenbezogene Finanzhilfe für eine Trägereinrichtung in Form einer Pauschalfinanzierung beträgt mindestens 15 000 EUR (Standardpauschalbeträge) / 12 000 EUR (angepasste Pauschalbeträge - Koeffizient 80 %⁷) und höchstens 25 000 EUR (Standardpauschalbeträge) / 20 000 EUR (angepasste Pauschalbeträge - Koeffizient 80 %) pro Jahr und Zentrum.

Das Pauschalbetragssystem basiert auf dem folgenden modularen Ansatz:

- Die Antragsteller wählen die Module entsprechend ihrem Arbeitsprogramm aus;
- Modul 1 (Option a oder b) aus der Gruppe I („Grundinformationsangebot“) ist Pflicht;
- die Wahl mindestens eines Moduls aus Gruppe II („Kommunikationsinstrumente“) und mindestens eines Moduls aus Gruppe III („Veranstaltungen“) ist Pflicht;
- die Module 5a, 5c und 6 aus der Gruppe II und 7a, 7b und 7c aus Gruppe III können von den Antragstellern mehrfach ausgewählt werden, bis der Höchstbetrag der Finanzhilfe erreicht ist.

In der folgenden Tabelle sind die Beschreibung der Module und das Minimum an Maßnahmen, die für die Auszahlung der Pauschalbeträge vorausgesetzt werden, zusammengefasst:

Gruppe	Modul	Maßnahmen	Pauschalbetrag und Stückkosten (in EUR)	Für 2015 angepasste Standardpauschalbeträge und Kosten pro Einheit (in EUR)	Pauschalbeträge und Kosten pro Einheit – Koeffizient 80% (in EUR)	Angepasste Pauschalbeträge und Kosten pro Einheit – Koeffizient 80% für 2015 (in EUR)
I.	Grundinformationsangebot					
	M1a	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffnungszeiten des Zentrums mindestens 20 Stunden pro Woche; das Zentrum kann für höchstens 6 Wochen im Jahr geschlossen sein; ▪ außerhalb der Öffnungszeiten: Ansage auf dem Anrufbeantworter und E-Mail-Abwesenheitsmeldung, in denen die Öffnungszeiten und alternative Angebote wie das Europe-Direct-Kontaktzentrum und die Website „Ihr Europa“ angegeben werden 	14 000	7 000	11 200	5 600

⁷ Ein angepasster Pauschalbetrag (80 % des Standardpauschalbetrags) gilt in Ländern, in denen das Preisniveau niedriger als 80 % des EU-Durchschnitts ist: Bulgarien, Tschechische Republik, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei.

- angemessene Beschilderung, Räumlichkeiten und Ausstattung
- Informationsangebot
- Überweisung von Fragen außerhalb der Zuständigkeit des Zentrums an geeignetes Kommissions-Netzwerk oder Europe-Direct-Kontaktzentrum

Gruppe	Modul	Maßnahmen	Pauschalbetrag und Stückkosten (in EUR)	Für 2015 angepasste Standardpauschalträge und Kosten pro Einheit (in EUR)	Pauschalträge und Kosten pro Einheit – Koeffizient 80% (in EUR)	Angepasste Pauschalträge und Kosten pro Einheit – Koeffizient 80% für 2015 (in EUR)
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung der Kommissionsvertretung und des EP-Informationsbüros vor Ort ▪ Website mit den wesentlichen Informationen über das Zentrum ▪ Beteiligung an Koordinationssitzungen/ Fortbildungsmaßnahmen (einschl. jährlicher Generalversammlung), die von der Kommission veranstaltet werden (Hauptsitz und Vertretungen) ▪ monatliche Berichterstattung über die Aktivitäten, einschließlich Bericht über die Hauptanliegen der Bürgerinnen und Bürger und die lokale/regionale Medienberichterstattung; sofortige Berichterstattung auf Anfrage der Kommissionsvertretung ▪ Erstellung einer jährlichen Evaluierung/ Wirkungsabschätzung von wenigstens 50 % der Aktivitäten 				
	M1b	<ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe M1a, mit der Ausnahme, dass die Öffnungszeiten des Zentrums von 20 auf 8 Stunden pro Woche reduziert werden 	10 000	5 000	8 000	4 000
II. Kommunikationsprodukte	M2 Website	<ul style="list-style-type: none"> ▪ auf die lokale/regionale Öffentlichkeit zugeschnittene Website zur Bekanntmachung der Aktivitäten des Zentrums und der EU-Themen, insbesondere Unionsbürgerrechte und EU-Prioritäten ▪ Links zu anderen EU-Websites (Europa, Europe-Direct-Kontaktzentrum, andere Kommissions-Netzwerke, Kommissionsvertretungen, EP-Informationsbüros ...) ▪ mehrmals wöchentliche Aktualisierung 	2 000	1 000	1 600	800
	M3 Soziale Netzwerke	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung sozialer Netzwerke (Facebook, Twitter, Blogs ...) ▪ mehrmals wöchentliche Aktualisierung ▪ ständige Interaktion mit der Nutzergemeinschaft ▪ inhaltlicher Schwerpunkt auf Aktivitäten des Zentrums und/oder EU-Themen, insbesondere Unionsbürgerrechte und EU-Prioritäten, zugeschnitten auf die lokale/regionale Öffentlichkeit 	1 000	500	800	400

Gruppe	Modul	Maßnahmen	Pauschalbetrag und Stückkosten (in EUR)	Für 2015 angepasste Standardpauschalträge und Kosten pro Einheit (in EUR)	Pauschalträge und Kosten pro Einheit – Koeffizient 80% (in EUR)	Angepasste Pauschalträge und Kosten pro Einheit – Koeffizient 80% für 2015 (in EUR)
	M4 E-Newsletter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellen eines elektronischen Newsletters ▪ inhaltlicher Schwerpunkt auf Aktivitäten des Zentrums und EU-Themen, insbesondere Unionsbürgerrechte und EU-Prioritäten, zugeschnitten auf die lokale/regionale Öffentlichkeit (Kopieren bereits existierender Artikel/Materialien wird nicht akzeptiert) ▪ mindestens sechs Ausgaben pro Jahr ▪ mindestens 100 Adressaten 	500	500	400	400
	M5a Veröffentlichungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veröffentlichung von mindestens 10 Seiten ▪ mindestens 500 Exemplare ▪ inhaltlicher Schwerpunkt auf Aktivitäten des Zentrums und/oder EU-Themen, insbesondere Unionsbürgerrechte und EU-Prioritäten, zugeschnitten auf die lokale/regionale Öffentlichkeit ▪ sollte das bereits existierende Material der EU-Organe ergänzen ▪ Bereitstellung der digitalen Version auf der Website des Zentrums 	1 000 ^(*)	1 000 ^(*)	800 ^(*)	800 ^(*)
	M5b Informationsmaterial	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Herstellung von mind. 200 Stück (Notizblöcke, Taschen, Mauspads, Spiele, USB-Sticks ...), möglichst umweltfreundlich 	500	500	400	400
	M5c Audiovisuelles (AV) und anderes digitales Material	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwurf und Herstellung eines Videoclips, E-Books, interaktiven Spiels oder Audiomaterials auf unterschiedlichen Trägern (CDs, DVDs, USB-Sticks ...) ▪ inhaltlicher Schwerpunkt auf Aktivitäten des Zentrums und/oder EU-Themen, insbesondere Unionsbürgerrechte und EU-Prioritäten, zugeschnitten auf die lokale/regionale Öffentlichkeit ▪ der Inhalt sollte bereits existierendes AV- oder digitales Material der EU-Organe ergänzen (Kopien bereits existierendes AV- oder anderen digitalen Materials werden nicht akzeptiert) ▪ Bereitstellung auf der Website des Zentrums und auf öffentlich zugänglichen Videoplattformen im Internet 	1 000 ^(*)	1 000 ^(*)	800 ^(*)	800 ^(*)

Gruppe	Modul	Maßnahmen	Pauschalbetrag und Stückkosten (in EUR)	Für 2015 angepasste Standardpauschalträge und Kosten pro Einheit (in EUR)	Pauschalträge und Kosten pro Einheit – Koeffizient 80% (in EUR)	Angepasste Pauschalträge und Kosten pro Einheit – Koeffizient 80% für 2015 (in EUR)
	M6 Lokale Medien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veröffentlichung – wenn möglich regelmäßig – in unabhängigen lokalen/regionalen Medien (Websites von Lokal-/Regionalbehörden werden nicht als „Medien“ betrachtet) ▪ z. B. in Print- und/oder Onlinemedien veröffentlichte Artikel oder Beteiligung an TV-/Radiosendungen ▪ inhaltlicher Schwerpunkt auf Aktivitäten des Zentrums und/oder EU-Themen, insbesondere Unionsbürgerrechte und EU-Prioritäten, zugeschnitten auf die lokale/regionale Öffentlichkeit ▪ keine Artikel zur ausschließlichen Werbung für/Berichterstattung über eine vom Zentrum organisierte Veranstaltung (dies sollte von den Modulen 7a, 7b und 7c abgedeckt werden) ▪ mindestens 10 Veröffentlichungen 	1 000 ^(*)	1 000 ^(*)	800 ^(*)	800 ^(*)
III. Veranstaltungen	M7a Teilnahme an Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ aktive Beteiligung an einer von Dritten organisierten Veranstaltung (Ausstellung, Messe, Seminar ...) ▪ die Teilnahme des Zentrums sollte sich auf EU-Themen konzentrieren, insbesondere Unionsbürgerrechte und EU-Prioritäten, zugeschnitten auf die lokale/regionale Öffentlichkeit ▪ insgesamt mindestens 200 Teilnehmer ▪ 3 Stunden Mindestdauer der Aktivität (nicht nur Anwesenheit) pro Veranstaltung 	500 ^(*)	500 ^(*)	400 ^(*)	400 ^(*)
	M7b Organisation von Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung von Konferenzen, Debatten, Vorträgen ▪ Schwerpunkt der Veranstaltung sollte auf EU-Themen liegen, insbesondere Unionsbürgerrechte und EU-Prioritäten, zugeschnitten auf die lokale/regionale Öffentlichkeit ▪ mindestens vier Veranstaltungen mit einer Mindestteilnehmerzahl von insgesamt 100 Personen ▪ Mindestdauer jeder Veranstaltung 1 Stunde 	1 000	1 000	800	800
	M7c Organisation von	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisation einer Veranstaltung (Tag der Offenen Tür, 9. Mai ...) ▪ Schwerpunkt der Veranstaltung sollte auf 	2 000 ^(*)	2 000 ^(*)	1 600 ^(*)	1 600 ^(*)

Gruppe	Modul	Maßnahmen	Pauschalbetrag und Stückkosten (in EUR)	Für 2015 angepasste Standardpauschalträge und Kosten pro Einheit (in EUR)	Pauschalträge und Kosten pro Einheit – Koeffizient 80% (in EUR)	Angepasste Pauschalträge und Kosten pro Einheit – Koeffizient 80% für 2015 (in EUR)
	Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit	EU-Themen liegen, insbesondere Unionsbürgerrechte und EU-Prioritäten, zugeschnitten auf die lokale/regionale Öffentlichkeit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestteilnehmerzahl 200 ▪ Mindestdauer einer Veranstaltung 3 Stunden 				
(*) Das Modul kann mehrmals durchgeführt werden. In diesem Fall ist der Pauschalbetrag mit der Anzahl der Durchführungen zu multiplizieren.						

Die Finanzhilfe wird nach Maßgabe der Haushaltsordnung auf der Grundlage des von der Trägereinrichtung für ein bestimmtes Jahr vorgelegten Arbeitsprogramms gewährt.

Zur Gewährleistung der Stabilität des Netzes und der Kontinuität seiner Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wird für die Gewährung der maßnahmenbezogenen Finanzhilfe an diese zusätzlichen Informationszentren eine mehrjährige Rahmenvereinbarung von 3 Jahren gelten, die mittels jährlicher Einzelvereinbarungen durchgeführt wird.

Im Zusammenhang mit den von den Trägereinrichtungen zu unterzeichnenden Rahmenvereinbarungen können andere Generaldirektionen und Dienststellen eigene Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen unter ausgewählten Partnern veröffentlichen und Einzelvereinbarungen abschließen, wobei sie gegebenenfalls auf die gleichen Module und Pauschalbeträge zur Finanzierung von Kommunikationsmaßnahmen zurückgreifen. Diese Aufforderungen werden von der jeweiligen GD im Rahmen ihres Haushalts und in Abstimmung mit der GD COMM verwaltet.

Durchführung

Es gilt die Methode der direkten Mittelverwaltung.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (vorläufiger Zeitplan)

- Geplanter Termin für die Veröffentlichung: drittes Quartal 2014
- Gewährung der Finanzhilfen: viertes Quartal 2014

Kriterien

Potenzielle Empfänger

Öffentliche Einrichtungen oder im öffentlichen Auftrag tätig werdende privatrechtliche Einrichtungen, die über fundiertes Fachwissen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit verfügen.

Zulassungskriterien

Folgende Zulassungskriterien sind einzuhalten:

- Die antragstellende Einrichtung muss in einem der unter Nummer 1.5.2.1. Absatz 1 genannten EU-Mitgliedstaaten, in denen die Aufforderung veröffentlicht wird, rechtsgültig errichtet und registriert sein.
- Bei dem Antragsteller muss es sich nachweislich um eine öffentliche Einrichtung oder eine im öffentlichen Auftrag tätig werdende privatrechtliche Einrichtung handeln.
- Der Vorschlag muss den Zielen der Aufforderung entsprechen, auf den in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beschriebenen Modulen und Pauschalbeträgen beruhen, die Pflichtmodule beinhalten und darf nicht den zulässigen Höchstbetrag der Finanzhilfe übersteigen.

Ausschlusskriterien

Von der Teilnahme am Verfahren werden Antragsteller ausgeschlossen,

- die sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befinden,
- die – oder Personen, die ihnen gegenüber über eine Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis verfügen – aufgrund eines rechtskräftigen Urteils einer zuständigen Instanz eines Mitgliedstaats aus Gründen bestraft worden sind, welche ihre berufliche Zuverlässigkeit infrage stellen,
- die aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, welche ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen,
- die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben, welche vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde,
- die ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes, in dem die Maßnahme durchgeführt werden soll, nicht nachgekommen sind,
- die rechtskräftig wegen Betrug, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Union gerichteten Handlung verurteilt worden sind,
- bei denen im Zusammenhang mit einem anderen Auftrag oder einer Finanzhilfe aus dem Unionshaushalt eine schwere Vertragsverletzung wegen Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen festgestellt worden ist.

Finanzhilfen für Maßnahmen werden nicht an Antragsteller vergeben, die während des Verfahrens:

- sich in einem Interessenkonflikt befinden,
- im Zuge der Mitteilung der vom öffentlichen Auftraggeber für die Teilnahme am Verfahren verlangten Auskünfte falsche Erklärungen abgegeben haben oder die verlangten Auskünfte nicht erteilt haben.

Eignungskriterien

a) Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Antragsteller müssen nachweisen, dass sie über stabile, ausreichende Finanzierungsquellen für den Betrieb des Informationszentrums/der Informationszentren in der gesamten fünfjährigen Laufzeit verfügen.

b) Operative Leistungsfähigkeit

Die Antragsteller müssen ihre operative Fähigkeit zum Betrieb des Zentrums und zur Anpassung seiner Aufgaben an die Entwicklungen der EU-Politik und ihrer Prioritäten nachweisen. Insbesondere müssen sie über Folgendes verfügen:

- nachgewiesene, mindestens zweijährige Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit, vorzugsweise zu EU-relevanten Themen,
- Personal, das unter anderem über Qualifikationen und Kompetenzen in den Bereichen (schriftliche und mündliche) Kommunikationsfähigkeit, Projektmanagement, Kenntnis der EU sowie über Sprachkenntnisse in mindestens einer der Arbeitssprachen der EU (Englisch, Französisch, Deutsch) verfügt,
- die technische und materielle Infrastruktur, die eine erfolgreiche Durchführung der Maßnahme ermöglicht, wobei der Standort und die Erreichbarkeit der Räumlichkeiten angemessen berücksichtigt wurden. Ist dies nicht der Fall, muss der Antragsteller erläutern, wie er diese Anforderungen zu erfüllen gedenkt.

Zuschlagskriterien

Es gelten folgende Gewährungskriterien, die im Verfahren gewichtet werden:

- Relevanz des Vorschlags der künftigen Trägereinrichtung,
- Profil, potenzielle Reichweite und Wirkung des Zentrums in der Region,
- Qualität des Grundinformationsangebots, der Kommunikationsinstrumente und der Veranstaltungen,
- Qualität und Kosteneffizienz der für das Vorhaben vorgesehenen Finanzmittel.

Geografische Ausgewogenheit

Die Vorschläge werden auf der Grundlage der Gewährungskriterien in eine Rangliste eingestuft. Um eine gleichmäßige geografische Verteilung der Zentren zu gewährleisten, werden die Punktzahlen der Vorschläge, die das gleiche geografische Gebiet abdecken, miteinander verglichen, und nur die besseren oder die besten Vorschläge werden als förderfähig eingestuft. Die Bewertung der geografischen Reichweite einer Maßnahme beruht auf dem Standort des künftigen Zentrums, das die Grundinformationen anbietet, und auf der Reichweite der von dem Antragsteller vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation und zur Sensibilisierung.

Den Vorzug erhalten Zentren an Orten, an denen es keine Vertretung der Europäischen Kommission oder kein Informationsbüro des Europäischen Parlaments gibt.

Erwartete Ergebnisse

Mit den Finanzhilfen soll die Arbeit der Europe-Direct-Informationszentren unterstützt werden. Die auszuwählenden Trägereinrichtungen sollen die Zentren

einrichten und mit dem Ziel betreiben, einen lokalen und regionalen Dienst anzubieten, der

- es den Unionsbürgerinnen und -bürgern erlaubt, Informationen, Beratung, Unterstützung und Antworten auf Fragen zur EU und insbesondere zu den Unionsbürgerrechten, den Prioritäten (vor allem zur Wachstumsstrategie „Europa 2020“), den Rechtsvorschriften, Strategien, Programmen und Fördermöglichkeiten der EU zu erhalten,
- Anregungen zur Diskussion und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für die Themen, Erfolge und Ziele der EU liefert und gleichzeitig den EU-Organen Rückmeldungen über die Anliegen der Bürgerinnen und Bürgern gibt,
- bei der Durchführung von Initiativen, Kampagnen und Aktionen im jeweiligen Mitgliedstaat als zuverlässiger Partner der Vertretungen der Kommission auf lokaler Ebene fungiert,
- es der Kommission ermöglicht, die Verbreitung spezieller, auf die lokalen und regionalen Bedürfnisse und Besonderheiten zugeschnittener Informationen zu verbessern.

4. HAUSHALTSLINIE 16 03 01 04 – KOMMUNIKATIONSMASSNAHMEN DER VERTRETUNGEN DER KOMMISSION UND PARTNERSCHAFTSAKTIONEN

4.1. Aus dieser Haushaltlinie finanzierte Maßnahmen

Mit den Mitteln aus dieser Haushaltlinie soll Kommunikationspolitik dezentral über die 28 Vertretungen betrieben und bewertet werden.

Im Jahr 2014 werden sich diese Aktivitäten auf die politischen Prioritäten konzentrieren, die im Arbeitsprogramm der Kommission 2014 festzulegen sind.

Innerhalb dieses Rahmens werden die Vertretungen (gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Zentrale) ein breites Spektrum an auf das örtliche Publikum zugeschnittenen Aktivitäten und Kommunikationsinstrumenten entwickeln – von Debatten und Konferenzen für Meinungsbildner und Multiplikatoren bis zu Bürgerdialogen und Edutainment-Veranstaltungen (Wettbewerbe usw.) für die breite Öffentlichkeit oder spezifische Zielgruppen – und die Informationszentren für die Bürgerinnen und Bürger in den Vertretungen der Kommission verwalten. Insbesondere wird dafür gesorgt, von den Stakeholdern ein regelmäßiges Feedback zu den von den Vertretungen entwickelten Kommunikationsmaßnahmen einzuholen.

Wann immer möglich sollten diese Kommunikationsmaßnahmen in Partnerschaft mit dem Europäischen Parlament und/oder den Mitgliedstaaten organisiert werden, um zwischen den Instrumenten der einzelnen Partner Synergien zu schaffen und ihre Informations- und Kommunikationsaktivitäten zur Europäischen Union aufeinander abzustimmen. Außerdem wird die Beteiligung von Abgeordneten nationaler Parlamente, Vertretern nationaler, regionaler oder lokaler Behörden, Kommissionsmitgliedern, Medienvertretern und Meinungsbildnern begrüßt.

Vorrangiges Ziel der Aktionen ist die Vermittlung von Botschaften im Zusammenhang mit politischen Prioritäten und institutionellen Kommunikationsthemen, einschließlich der Wahlen zum Europäischen Parlament 2014.

Diese Mittel decken auch die Ausgaben für Werbematerial, Studien, Bewertungen, Sachverständigensitzungen sowie technische und administrative Expertenhilfe, mit Ausnahme der Aufgaben der öffentlichen Hand, die von der Kommission im Rahmen von Verträgen über punktuelle Dienstleistungen vergeben werden, sowie die Erstattung der Reise- und Aufenthaltskosten von Personen, die eingeladen wurden, die Arbeit der Kommission zu verfolgen.

4.2. Bereitstellung der verfügbaren Mittel und Durchführungsmodalitäten

Die folgende Tabelle zeigt, wie die verfügbaren Mittel entsprechend den unterschiedlichen Durchführungsmodalitäten auf die verschiedenen Maßnahmen aufgeteilt werden.

Mittel für Verpflichtungen: 10 730 000 EUR

Gliederung	Budget (in Euro)	Durchführungsmodalitäten (*)	Ungefährer Zeitplan (**)
1. Kommunikationsmaßnahmen der Vertretungen der Kommission und Partnerschaftsaktionen	10 430 000	Ausschreibung ≤ 60 000 EUR (285x)	
		Ausschreibung > 60 000 EUR (25x)	Q1 (50x), Q2 (110x), Q3 (90x), Q4 (35x)
		Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen: - Europäische Debatten und Veranstaltungen (10 Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen) - Kommunikationsaktivitäten in Verbindung mit den politischen Prioritäten (3 Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen)	Q1 (10x), Q2 (10x), Q3 (5x) Q2 (10x) Q2 (3x)
		Preise (6x)	Q2 (6x)
		Laufende Verträge	Q1
		Ausschreibung für den Rahmenvertrag für die „Unterstützung und Beratung bei Medien- und Informationsmaßnahmen“ (Vertretung in Madrid): - Los I - Technische Unterstützung für Veranstaltungen und Kampagnen (> 60 000 EUR) (1x) - Los II - Beratungsdienste Audiovisuelles (> 60 000 EUR) (1x)	
2. Kommunikationsaktivitäten in Verbindung mit den politischen Prioritäten – Zentrale	300 000	Ausschreibung ≤ 60 000 EUR (5x) Laufende Verträge	Q1 (1x), Q2 (2x), Q3 (1x), Q4 (1x)

(*) Zur Schärfung des Profils der EU beteiligen sich die Vertretungen an zahlreichen Veranstaltungen. Zwar kann der Auftragswert bei einzelnen öffentlichen Aufträgen über 60 000 EUR liegen, doch zeichnen sich örtliche Kommunikationsmaßnahmen oft durch viele Einzelveranstaltungen aus, für die Ausgaben von weniger – und manchmal sogar deutlich weniger – als 60 000 EUR anfallen. In runden Klammern ist die geschätzte Anzahl der Verträge angegeben.

(**) Q1 = erstes Quartal; Q2 = zweites Quartal; Q3 = drittes Quartal; Q4 = viertes Quartal.

4.2.1. Finanzhilfen

4.2.1.1. Finanzhilfen im Zusammenhang mit europäischen Debatten und Veranstaltungen

Durchführung der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen

Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen werden auf der Grundlage der von den Vertretungen der Europäischen Kommission ermittelten Prioritäten veröffentlicht. Die voraussichtliche Laufzeit der Maßnahmen beträgt höchstens 12 Monate. Die Veröffentlichung von 10 Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ist geplant: 1 mit einem Gesamtvolumen von 300 000 EUR, 2 mit einem Gesamtvolumen von jeweils 200 000 EUR, 4 mit einem Gesamtvolumen von jeweils 130 000 EUR und 3 mit einem Gesamtvolumen von jeweils 50 000 EUR.

Ziele

Besondere Anlässe sowie Initiativen von nationaler oder regionaler Bedeutung, an denen Akteure der Zivilgesellschaft und Meinungsbildner beteiligt sind, sollen genutzt werden, um insbesondere im Rahmen der politischen Prioritäten den Kenntnisstand der breiten Öffentlichkeit über die Kommissionstätigkeit zu verbessern.

Zulassungskriterien

Zivilgesellschaftliche Organisationen, die bei Europafragen proaktiv sind.

Eignungskriterien

Die Bewerber müssen nachweisen, dass sie die finanzielle, fachliche und organisatorische Eignung für eine erfolgreiche Abwicklung des Projekts haben und dass sie über stabile, ausreichende Finanzierungsquellen zur Sicherung der Maßnahme im gesamten Durchführungs- und/oder Förderzeitraum des Projekts verfügen. Ferner müssen sie nachweisen, dass sie über die erforderlichen Fachkenntnisse, Qualifikationen und/oder einschlägigen Erfahrungen für das vorgeschlagene Projekt verfügen.

Kriterien für die Gewährung von Finanzhilfen

- Relevanz und allgemeiner Nutzen des Projekts (insbesondere im Hinblick auf die angestrebten Ziele und die Zielgruppe);
- europäische Ausrichtung des Projekts und Mehrwert aus europäischer Sicht;
- erwarteter Multiplikatoreffekt (Wirkung über die Zielgruppe hinaus);
- Maßnahmen zur Bekanntmachung des Projekts (PR-Arbeit/Werbung);
- Grad der Übereinstimmung der Gesamtplanung des Projekts mit den politischen Prioritäten;
- Qualität des Arbeitsprogramms und der Arbeitsmethode.

Höhe des Beitrags der EU

Die Finanzhilfe beläuft sich auf höchstens 80 % der förderfähigen Ausgaben pro Maßnahme.

Erwartete Ergebnisse

Die ausgewählten Projekte dürften dazu beitragen, dass die EU-Institutionen den Bürgerinnen und Bürgern insbesondere durch bessere Kenntnisse über die Rolle und die Politik der EU nähergebracht werden.

Vorläufiger Zeitplan

Geplante Termine für die Veröffentlichung: erstes Quartal 2014 (10 Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen)

Gewährung der Finanzhilfen: zweites oder drittes Quartal 2014 (10 Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen)

4.2.1.2. Finanzhilfen im Zusammenhang mit Kommunikationsmaßnahmen zu den politischen Prioritäten

Durchführung der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen

Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen werden auf der Grundlage der von den Vertretungen der Europäischen Kommission ermittelten Prioritäten veröffentlicht. Die voraussichtliche Laufzeit der Maßnahmen beträgt höchstens ein Jahr. Die Veröffentlichung von 3 Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ist geplant: 1 mit einem Gesamtvolumen von 300 000 EUR, 1 mit einem Gesamtvolumen von 250 000 EUR und 1 mit einem Gesamtvolumen von 100 000 EUR.

Ziele der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen

a) Es sollen lokale Initiativen finanziell gefördert werden, um:

- Anreize für die Teilnahme der Öffentlichkeit, speziell von Frauen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, an Debatten über Europa und insbesondere über die Themen zu schaffen, die als politische Prioritäten ausgewählt wurden;
- ein umfassendes und hochwertiges Meinungsbild zu erhalten;
- die Beiträge der Bürgerinnen und Bürger zu analysieren; die Ergebnisse dieser Analyse könnten dann von Entscheidungsträgern genutzt werden.

b) Es sollen Initiativen auf lokaler Ebene finanziell gefördert werden, um mit jungen Menschen über Europa zu kommunizieren.

Zulassungskriterien

a) Organisationen ohne Erwerbszweck, die eine eigene Rechtspersönlichkeit haben, in einem EU-Land eingetragen und von den staatlichen Behörden unabhängig sind.

b) Eigentümer und Webmaster von Websites für Jugendliche und junge Erwachsene, die von der betreffenden Zielgruppe gut angenommen werden.

Auswahlkriterien

Die Bewerber müssen nachweisen, dass sie die finanzielle, fachliche und organisatorische Eignung für eine erfolgreiche Abwicklung des Projekts haben, dass sie über stabile, ausreichende Finanzierungsquellen zur Sicherung der Maßnahme im gesamten Durchführungs- und/oder Förderzeitraum des Projekts verfügen und dass sie sich an der Finanzierung der Maßnahme beteiligen. Ferner müssen sie nachweisen, dass sie über die erforderlichen Fachkenntnisse, Qualifikationen und/oder einschlägigen Erfahrungen für das vorgeschlagene Projekt verfügen.

Kriterien für die Gewährung von Finanzhilfen

Ausschlaggebend für die Bewertung der förderfähigen Projekte ist:

a)

- der Grad der Übereinstimmung der Gesamtplanung des Projekts mit den Zielen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen;
- die Qualität des Arbeitsprogramms und der Arbeitsmethode;
- die Dynamik bei der Vernetzung und beim Aufbau von Kooperationspartnerschaften;
- die Eignung des Projekts, Bürger zu mobilisieren;
- der voraussichtliche Multiplikatoreffekt, ermittelt anhand der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bekanntmachung des Projekts und seiner Ergebnisse;
- das Feedbacksystem für europäische Entscheidungsträger;
- die Vorgehensweise bei der Bewertung der mit dem Projekt angestrebten Ziele.

b)

- die Relevanz und der allgemeine Nutzen des Projekts (insbesondere im Hinblick auf die angestrebten Ziele und die Zielgruppe);
- die europäische Ausrichtung des Projekts und der Mehrwert aus europäischer Sicht;
- der erwartete Multiplikatoreffekt;
- die Maßnahmen zur Bekanntmachung des Projekts (PR-Arbeit/Werbung);
- die Qualität des Arbeitsprogramms und der Arbeitsmethode.

Höhe des Beitrags der EU

Die Finanzhilfe beläuft sich auf höchstens 80 % der förderfähigen Ausgaben pro Maßnahme.

Erwartete Ergebnisse

Die ausgewählten Projekte dürften durch einen verstärkten Dialog dazu beitragen, dass die EU-Institutionen den Bürgern insbesondere durch bessere Kenntnis der Rolle und der Politik der EU näher gebracht werden.

Vorläufiger Zeitplan

Geplante Termine für die Veröffentlichung: erstes Halbjahr 2014 (3 Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen)

Gewährung der Finanzhilfen: drittes Quartal 2014 (3 Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen)

4.2.2. Preise

Ziele

Organisation von oder Beteiligung an Veranstaltungen auf der Grundlage von Wettbewerben.

Potenzielle Empfänger

Die Zielgruppe bilden im Wesentlichen natürliche Personen und eventuell auch Organisationen der Zivilgesellschaft (NRO, Vereine usw.).

Ausschlusskriterien

Anwendbar sind die relevanten Ausschlusskriterien gemäß den Artikeln 106 Absatz 1, 107, 108 und 109 der Haushaltsordnung. Es ist insbesondere dafür zu sorgen, dass keine Interessenkonflikte zwischen Wettbewerbssiegern und Jury-Mitgliedern bestehen.

Kriterien für die Preisvergabe

Gemäß Artikel 138 der Haushaltsordnung werden die Vergabekriterien, die Höhe des Preises sowie die Zahlungsmodalitäten für jeden Wettbewerb in den Teilnahmebedingungen unter Berücksichtigung folgender Faktoren festgelegt:

- Vertrautheit mit europäischen Themen;
- Relevanz und allgemeiner Nutzen des Projekts (insbesondere im Hinblick auf die angestrebten Ziele und die Zielgruppe);
- europäische Ausrichtung des Projekts und Mehrwert aus europäischer Sicht;
- erwarteter Multiplikatoreffekt (Wirkung über die Zielgruppe hinaus);
- verbesserte Wahrnehmung des europäischen Einigungsprozesses und der europäischen Politik.

Höhe des Beitrags der EU

Preise bis zu einem Höchstwert von 10 000 EUR pro Preis⁸ mit Ausnahme des Salvador de Madariaga-Preises, für den die Vertretung in Madrid einen Wettbewerb zur Verleihung von drei Preisen in drei Kategorien, die jeweils mit 12 000 EUR dotiert sind, plant.

Erwartete Ergebnisse

Höherer Stellenwert und Anreize für Arbeiten zu und die Auseinandersetzung mit dem europäischen Einigungsprozess oder den europäischen Politikfeldern.

Ungefährer Zeitplan

Start der Wettbewerbe: zweites Quartal 2014 (6 Preise)

Verleihung der Preise: viertes Quartal 2014 (6 Preise)

5. HAUSHALTSLINIE 16 03 01 05 – EUROPÄISCHE ÖFFENTLICHE RÄUME

5.1. Aus dieser Haushaltlinie finanzierte Maßnahmen

Diese Mittel dienen speziell der Verwaltung „europäischer öffentlicher Räume“ (EPS) in den Europahäusern, in denen Veranstaltungen für die Öffentlichkeit stattfinden. Die Kommission kümmert sich zum Nutzen beider Organe (Parlament und Kommission) um die logistischen Aspekte im Zusammenhang mit den EPS in den folgenden europäischen Hauptstädten (einschließlich Betriebskosten und Verwaltung der an Vertragspartner vergebenen Leistungen): Prag, Kopenhagen, Berlin, Tallinn, Dublin, Madrid, Rom, Riga, Budapest, Den Haag, Wien, Lissabon, Bukarest, Helsinki, Stockholm, London, Nikosia und Athen.

⁸

Sachpreise, falls sie vergeben werden, sollen symbolischer Art sein.

5.2. Bereitstellung der verfügbaren Mittel und Durchführungsmodalitäten

Die folgende Tabelle zeigt, wie die verfügbaren Mittel entsprechend den unterschiedlichen Durchführungsmodalitäten auf die verschiedenen EPS aufgeteilt werden.

Mittel für Verpflichtungen: 1 246 000 EUR

Gliederung	Budget (in Euro)	Durchführungsmodalitäten (*)	Ungefährer Zeitplan (**)
Europäische öffentliche Räume	1 246 000	Ausschreibungen ≤ 60 000 EUR (56x)	Q1 (8x), Q2 (17x), Q3 (22x), Q4 (9x)
		Ausschreibungen > 60 000 EUR (8x)	Q2 (8x)
		Laufende Verträge	

(*) In runden Klammern ist die geschätzte Anzahl der Verträge angegeben.

(**) Q1 = erstes Quartal; Q2 = zweites Quartal; Q3 = drittes Quartal; Q4 = viertes Quartal.

6. HAUSHALTSLINIE 16 03 02 01 – BESUCHE BEI DER KOMMISSION

6.1. Aus dieser Haushaltslinie finanzierte Maßnahmen

Diese Mittel sind bestimmt für die Finanzierung der Organisation von Besuchen bei der Kommission, einschließlich der Verwaltungsausgaben für diese Besuche.

Das Besucherzentrum ist ein wesentlicher Bestandteil und ein zentrales Instrument der Kommunikationsstrategie der Kommission und gibt den Bürgerinnen und Bürgern, darunter hochrangige Gruppen und wichtige Multiplikatoren, Gelegenheit, die Kommission in Brüssel zu besuchen. Es soll den Besuchern einen auf ihre Interessen abgestimmten Einblick in die Arbeit und die Arbeitsweise der Kommission geben und die Politikfelder und Programme der Kommission erläutern.

Mit den Mitteln aus dieser Haushaltslinie sollen drei Besuchsprogramme finanziert werden:

- **Allgemeine Informationsbesuche:** auf Anfrage von Gruppen mit wenigstens 15 Teilnehmern; geeignet für Personen mit geringen oder keinen Vorkenntnissen über die EU (einschließlich Schülergruppen); umfassen eine allgemeine Einführung zur Rolle der Europäischen Kommission in der EU (wenn möglich in der Sprache der Besuchergruppe), gefolgt von einer Fragerunde; Dauer: 90 Minuten.
- **Fachspezifische Informationsbesuche:** geeignet für Studierende und Gruppen mit spezifischen Interessen; umfassen eine Einführung zur Rolle der Europäischen Kommission in der EU mit anschließender Vorstellung eines bestimmten EU-Politikbereichs, der für die Gruppe von unmittelbarem Interesse ist; Dauer: 3 Stunden.
- **Maßgeschneiderte Informationsbesuche:** geeignet für Journalisten, Vertreter nationaler und lokaler Regierungs-/Verwaltungsstellen, Unternehmensverbände, Berufsgruppen aus dem öffentlichen und privaten Sektor, Gewerkschaften und Hochschulpersonal (einschließlich Postgraduierten und Forschungsstudierenden); das Programm wird auf die Interessen der Gruppe abgestimmt und kann aus einer Einführung zur Rolle der

Europäischen Kommission in der EU gefolgt von bis zu vier Vorträgen zu bestimmten EU-Politikbereichen bestehen, welche von Kommissionsbediensteten gehalten werden, die in den jeweiligen Bereichen tätig sind; Dauer: halb- oder ganztägig.

Das Besucherzentrum arbeitet eng mit anderen Dienststellen der GD COMM, wie dem Sprecherdienst und den Vertretungen und Regionalbüros in den Mitgliedstaaten, sowie mit anderen Generaldirektionen zusammen. Es kooperiert außerdem mit den Besucherzentren und Dienststellen anderer europäischer Organe und beratender Einrichtungen in Brüssel.

6.2. Bereitstellung der verfügbaren Mittel und Durchführungsmodalitäten

Die verfügbaren Mittel sind für die komplette Durchführung der verschiedenen Besuchsprogramme bestimmt und decken gegebenenfalls die Kosten für Reise, Unterbringung, Bewirtung und Beförderungen vor Ort sowie die Honorare externer Referenten ab.

Mittel für Verpflichtungen: 3 600 000 EUR

Gliederung	Budget (in Euro)	Durchführungsmodalitäten (*)	Ungefäher Zeitplan (**)
1. Besuche bei der Kommission	3 050 000	Laufende Verträge (6)	kontinuierlich
2. Besucherdienst	400 000	Rahmenvertrag (1)	kontinuierlich Q2 2014 (neuer Rahmenvertrag ab 15. Juni 2014)
3. Bewertung des Besucherzentrums	150 000	Laufender Rahmenvertrag (1 Einzelvertrag)	Q4 2014

(*) In runden Klammern ist die geschätzte Anzahl der Verträge angegeben.

(**) Q1 = erstes Quartal; Q2 = zweites Quartal; Q3 = drittes Quartal; Q4 = viertes Quartal.

7. HAUSHALTSLINIE 16 03 02 02 – BETRIEB DER HÖRFUNK- UND FERNSEHSTUDIOS UND GERÄTE FÜR AUDIOVISUELLE PRODUKTIONEN

7.1. Aus dieser Haushaltlinie finanzierte Maßnahmen

Mit den in diesem Rahmen durchgeführten Maßnahmen sollen im Wesentlichen der Betrieb der audiovisuellen Anlagen der Kommission und die Anmietung des Satelliten sichergestellt werden, um Fernsehsender mit Bildern und Informationen zu den Tätigkeiten der Europäischen Union versorgen zu können und so die Verbreitung aller Informationen zur Europäischen Union gegenüber den Medien und der breiten Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Diese Maßnahmen betreffen insbesondere:

- die (fortgesetzte) Unterstützung von TV-Teams, die zu punktuellen Terminen in der Kommission filmen müssen, und von Fachbesuchergruppen;
- die Anmietung der für den laufenden Betrieb erforderlichen Satellitenübertragungskapazitäten;
- die Anschaffung audiovisueller Geräte und Anlagen für die Hörfunk- und Fernsehstudios.

7.2. Bereitstellung der verfügbaren Mittel und Durchführungsmodalitäten

Die verfügbaren Mittel werden auf die oben aufgeführten Maßnahmen aufgeteilt und ausschließlich über Ausschreibungen bereitgestellt.

Mittel für Verpflichtungen: 5 324 000 EUR

Gliederung	Budget (in Euro)	Durchführungsmodalitäten (*)	Ungefäher Zeitplan (**)
1. Betrieb der Hörfunk- und Fernsehstudios und Geräte für audiovisuelle Produktionen	3 588 821	Laufende Verträge Ausschreibung „Integrierte Dienstleistungen für audiovisuelle Produktion, Verbreitung und Archivierung“ – Los I: Audiovisuelle Berichterstattung, Schnitt und Übertragung von EU-Nachrichten, einschließlich Produktion von nicht in die Rubrik „Nachrichten“ fallendem Material für die breite Öffentlichkeit (> 60 000 EUR) (1x)	Q1 (Februar 2014)
2. Bereitstellung einer technischen Infrastruktur für die Hörfunk- und Fernsehstudios	1 000 000	Laufender Vertrag Ausschreibung „Integrierte Dienstleistungen für audiovisuelle Produktion, Verbreitung und Archivierung“ – Los II: Bereitstellung einer Infrastruktur und zugehöriger Dienste für die audiovisuelle Produktion (> 60 000 EUR) (1x)	Q1 (Februar 2014)
3. Bereitstellung einer technischen Infrastruktur für die Übertragung von Fernsehdiensten über Satellit	584 189	Laufender Vertrag Ausschreibung für Übertragungen mit hoher Auflösung > 60 000 EUR (1x)	Q1
4. Dienstleistungsauftrag über die Bereitstellung einer ständigen bidirektionalen Videoverbindung zwischen Brüssel und Luxemburg	79 258	Laufender Vertrag	
5. Anschaffung von Audio-, Foto- und Videoausrüstung	71 732	Laufender Vertrag	

(*) In runden Klammern ist die geschätzte Anzahl der Verträge angegeben.

(**) Q1 = erstes Quartal; Q2 = zweites Quartal; Q3 = drittes Quartal; Q4 = viertes Quartal.

8. HAUSHALTSLINIE 16 03 02 03 – SCHRIFTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN, ONLINE-VERÖFFENTLICHUNGEN UND KOMMUNIKATIONSMITTEL

8.1. Aus dieser Haushaltlinie finanzierte Maßnahmen

Diese Mittel sind bestimmt für die Finanzierung von Instrumenten für die schriftliche Information und Kommunikation und die multimediale Online-Information und -Kommunikation über die Europäische Union, durch die die Bürger allgemeine Informationen über die Tätigkeit der Unionsorgane, die getroffenen Entscheidungen und über die Phasen des europäischen Einigungswerks erhalten sollen.

Die in diesem Rahmen durchgeführten Maßnahmen betreffen

- den Betrieb und die Entwicklung des Europe-Direct-Kontaktzentrums (EDCC), bei dem jeder Bürger kostenlos Antwort auf seine Fragen zur EU erhält; das im Jahr 2013 festgestellte höhere Kontaktvolumen aufgrund der laufenden Rezentralisierung der Informationsaufgaben, die von anderen GDs und Dienststellen an die GD COMM übertragen werden, ist 2014 weiter angestiegen; eine Ausschreibung für den Betrieb des Kontaktzentrums wird 2014 gestartet;
- den Betrieb (Aufbau, Gestaltung, Funktionalitäten und redaktionelle Betreuung) der unter die Zuständigkeit der GD COMM fallenden Webpräsenz der Kommission und der EU auf dem Internetportal EUROPA; dazu gehört auch die Verwaltung der Websites des Kommissionspräsidenten und des für Kommunikation zuständigen Kommissionsmitglieds sowie anderer prioritärer Websites zum aktuellen Geschehen und der Support für die Websites der Vertretungen; die Umsetzung des Programms der Kommission für digitalen Wandel (Web-Rationalisierung), das auf die Neuorganisation und Verbesserung der Internet-Präsenz der Kommission abzielt. Dieses Projekt wurde 2013 eingeleitet und wird 2014 weiterhin im Mittelpunkt stehen. Ziel ist es, die Europa-Seite kohärenter und kostengünstiger zu gestalten und sie besser auf den Nutzerbedarf abzustimmen, die Online-Inhalte für mobile Geräte zu optimieren und andere Online-Kanäle wie Plattformen sozialer Medien – deren Bedeutung in der digitalen Landschaft zunehmend wächst – professioneller zu nutzen. Dies umfasst auch die Begleitung der GDs in der ganzen Kommission bei ihren Strategien für digitalen Wandel sowie die Bereitstellung von Fortbildungs-/Beratungsmaßnahmen für verschiedene Interessengruppen;
- die Entwicklung und den Betrieb der Websites und der elektronischen Veröffentlichungen der Vertretungen;
- die Online-Datenbank für Pressemitteilungen, Reden, Memos usw. (RAPID).

Der Mittelansatz ist auch dazu bestimmt,

- den Austausch bewährter Verfahren, den Wissenstransfer und die Professionalisierung durch Finanzierung von Besuchen von Experten und Praktikern der digitalen Kommunikation zu fördern;
- Informationskampagnen zur Erleichterung des Zugriffs auf diese Informationsquellen und insbesondere für den Betrieb des Kontaktzentrums Europe Direct, dem allgemeinen mehrsprachigen Informationsdienst zu EU-Angelegenheiten, zu finanzieren.

8.2. Bereitstellung der verfügbaren Mittel und Durchführungsmodalitäten

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der verfügbaren Mittel auf die verschiedenen Maßnahmen.

Mittel für Verpflichtungen: 18 180 000 EUR

Gliederung	Budget (in Euro)	Durchführungsmodalitäten (*)	Ungefäher Zeitplan (**)
1. Europe-Direct-Kontaktzentrum	5 887 000	Laufende Verträge Ausschreibung (Betrieb des Kontaktzentrums – Zeitraum Dez. 2015 bis Dez. 2019) > 60 000 EUR	Q4
2. Website EUROPA	7 265 000	Ausschreibung > 60 000 EUR (***) (1) Ausschreibung ≤ 60 000 EUR (1) (****) Laufende Verträge	Q2 (1x) Q2 (1x)
3. Websites sowie elektronische und Papierveröffentlichungen und Newsletters der Vertretungen	4 518 000	Ausschreibung ≤ 60 000 EUR (62x) (*****) Ausschreibungen > 60 000 EUR (10x) (einschließlich des Rahmenvertrags für die „Unterstützung und Beratung bei Medien- und Informationsmaßnahmen“ (Vertretung in Madrid)): - Los II - Beratungsdienste Audiovisuelles (> 60 000 EUR) (1x) - Los III - Beratungsdienste Online-Kommunikation (> 60 000 EUR) (1x) Laufende Verträge	Q1 (10x), Q2 (25x), Q3 (20x), Q4 (7x) Q1 (2x), Q2 (4x), Q3 (4x)
4. Rapid	510 000	Laufende Verträge	

(*) In runden Klammern ist die geschätzte Anzahl der Verträge angegeben.

(**) Q1 = erstes Quartal; Q2 = zweites Quartal; Q3 = drittes Quartal; Q4 = viertes Quartal.

(***) Leistungen zur Unterstützung der Kommunikation.

(****) Registrierung und Verwaltung eines Domänennamens.

(*****) Jede der 28 Vertretungen der Kommission in den Mitgliedstaaten verfügt über eine eigene Website in der oder den Landessprache(n). Zugleich bieten die 28 Vertretungen und die 9 Außenstellen der Öffentlichkeit elektronische Publikationen mit EU-relevanten Inhalten, die an die Interessen und Anliegen der Bürger des jeweiligen Landes angepasst sind. Hierdurch erklärt sich die hohe Zahl der Ausschreibungen unter 60 000 EUR.

9. HAUSHALTSLINIE 16 03 02 04 – GESAMTBERICHT UND SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN

9.1. Aus dieser Haushaltslinie finanzierte Maßnahmen

Mit diesen Mitteln sollen die Ausgaben für die Erstellung von Publikationen aller Art zu wichtigen aktuellen Themen gedeckt werden, die mit den Tätigkeiten der Kommission und der Arbeit der EU in Zusammenhang stehen. Die Mittel dienen

außerdem der Finanzierung der in den Verträgen vorgesehenen Veröffentlichungen und sonstiger Veröffentlichungen der Organe oder Referenzveröffentlichungen, wie beispielsweise des Gesamtberichts. Diese Veröffentlichungen richten sich unter anderem an junge Menschen, Lehrkräfte, Meinungsbildner und die Öffentlichkeit.

9.2. Bereitstellung der verfügbaren Mittel und Durchführungsmodalitäten

Die verfügbaren Mittel fließen in die Herstellung und Verbreitung dieser Veröffentlichungen.

Mittel für Verpflichtungen: 2 200 000 EUR

Gliederung	Budget (in Euro)	Durchführungsmodalitäten (*)	Ungefährer Zeitplan (**)
Publikationen von aktueller Bedeutung, einschließlich des Gesamtberichts	2 200 000	Laufende Verträge	

(*) In runden Klammern ist die geschätzte Anzahl der Verträge angegeben.

(**) Q1 = erstes Quartal; Q2 = zweites Quartal; Q3 = drittes Quartal; Q4 = viertes Quartal.

Die vorgesehenen Ausgaben werden auf der Grundlage der bestehenden und insbesondere der mit dem Amt für Veröffentlichungen geschlossenen Rahmenverträge getätigt.

10. HAUSHALTSLINIE 16 03 02 05 –ANALYSE DER ÖFFENTLICHEN MEINUNG

10.1. Aus dieser Haushaltlinie finanzierte Maßnahmen

Aus dieser Haushaltlinie soll die Analyse von Meinungstrends mittels „Eurobarometer-Umfragen“ in den 28 Mitgliedstaaten und den Kandidatenländern finanziert werden. Es handelt sich nicht nur um allgemeine Befragungen und Kurzumfragen zu bestimmten Themen und/oder für bestimmte Bevölkerungsgruppen, sondern auch um qualitative Analysen. Ad-hoc-Umfragen vor Ort werden auch auf Initiative der Vertretungen durchgeführt.

Es wird eine quantitative und qualitative Medienanalyse zur Medienwirksamkeit von prioritären Politiken der Kommission in den EU-Mitgliedstaaten und für alle Medienarten (Print-, Online-, audiovisuelle und soziale Medien) durchgeführt. Die Ergebnisse werden den leitenden Mitarbeitern in verschiedenen Arten von Berichten und Zusammenfassungen vorgelegt.

10.2. Bereitstellung der verfügbaren Mittel und Durchführungsmodalitäten

Die einzelnen Maßnahmen werden über Ausschreibungen umgesetzt.

Mittel für Verpflichtungen: 6 300 000 EUR

Gliederung	Budget (in Euro)	Durchführungsmodalitäten (*)	Ungefährer Zeitplan (**)
1. Eurobarometer	5 000 000	Ausschließlich laufende Verträge	
2. Qualitative Medienanalyse	1 300 000	Ausschreibungen > 60 000 EUR (1x) Laufende Verträge	Q1 (1x)

(*) In runden Klammern ist die geschätzte Anzahl der Verträge angegeben.

(**) Q1 = erstes Quartal; Q2 = zweites Quartal; Q3 = drittes Quartal; Q4 = viertes Quartal.

11. HAUSHALTSLINIE 16 03 77 05 – VORBEREITENDE MASSNAHME „SHARE EUROPE ONLINE“

11.1. Aus dieser Haushaltlinie finanzierte Maßnahmen

Um der Notwendigkeit, die Kommunikationsstrategie der EU-Institutionen an die Realitäten des Internets und der sozialen Medien anzupassen, Rechnung zu tragen, führen das Europäische Parlament und die Kommission gemeinsam die vorbereitende Maßnahme „Share Europe online“ durch.

„Share Europe Online“ ist auf die Online-Präsenz der örtlichen EU-Vertretungen in den Mitgliedstaaten ausgerichtet und soll den Kontakt der beiden Organe zu den Bürgerinnen und Bürgern über soziale Medien verbessern, indem es für eine interaktivere, gezieltere und an die Besonderheiten der nationalen Social-Media-Landschaften angepasste Kommunikation sorgt. Es soll außerdem die mangelhafte institutionelle Kommunikation in den sozialen Netzwerken in den Regionalsprachen verbessern. Mit dem Projekt suchen die beiden Organe sowohl in Bezug auf die Qualität als auch die Kostenwirksamkeit nach Wegen für eine nachhaltige Verbesserung ihrer Kommunikationsstrategien in den sozialen Medien.

„Share Europe Online“ wird seit Anfang 2013 erfolgreich als Pilotprojekt durchgeführt. Seitdem sind in 17 Mitgliedstaaten spezielle Webmaster für die Social-Media-Gemeinde in den Informationsbüros des Parlaments und den Vertretungen der Kommission im Einsatz, um das örtliche Personal zu unterstützen, zu beraten und auszubilden. Angesichts der ersten positiven Ergebnisse wurde das Programm im November 2013 EU-weit ausgedehnt.

Die vorbereitende Maßnahme wird dazu dienen, die Präsenz der Webmaster in den 28 Mitgliedstaaten über das Auslaufen des Pilotprojekts im Juni 2014 hinaus zu verlängern. Dadurch wird es möglich sein, die im Laufe des Projekts entwickelte gute Praxis weiter zu festigen und die örtlichen Büros auf den schrittweisen Rückzug der Webmaster vorzubereiten. Vorrang wird den 11 Nachzüglern eingeräumt, um gleiche Voraussetzungen in allen Mitgliedstaaten zu schaffen.

11.2. Bereitstellung der verfügbaren Mittel und Durchführungsmodalitäten

Die verfügbaren Mittel werden verwendet, um den Informationsbüros und Vertretungen auf dem Wege der öffentlichen Auftragsvergabe weiterhin Fachwissen zu sozialen Medien sowie strategische und technische Unterstützung zu vermitteln.

Mittel für Verpflichtungen: 1 000 000 EUR

Gliederung	Budget (in Euro)	Durchführungsmodalitäten (*)	Ungefäherer Zeitplan (**)
Vorbereitende Maßnahme – Share Europe online	1 000 000	Ausschreibung > 60 000 EUR (1x) oder laufender Rahmenvertrag	Q2

(*) In runden Klammern ist die geschätzte Anzahl der Verträge angegeben.

(**) Q1 = erstes Quartal; Q2 = zweites Quartal; Q3 = drittes Quartal; Q4 = viertes Quartal.